



**GOODYEAR DUNLOP**  
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik & Training  
Dunlopstraße 2  
30003 Hannover  
Telefon +49 (0) 51 30 13 30  
Telefax  
0800 - 130 51 32  
mailto:technik@goodyear-  
tires.com

# Demoverision mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (Ur- bzw. Ersatzteil) der Fahrzeugtypenbezeichnung *eine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbezeichnung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

**Geschäftsführer**  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Dr. Christian Niebling  
Sturmius Wehner  
**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Harley Davidson	FS2	FXSTB Night Train (2003)	Serienfelge	Serienfelge
<b>Bereifung vorne</b>			<b>Bereifung hinten</b>	
1)	MH 90 - 21 M/C 54H TL D 402 F H/D		150/80 B 16 M/C 77H TL D 401 T H/D	
1)	MH 90 - 21 M/C 54H TL D 402 F H/D		150/80 B 16 M/C 71H TL D 401 H/D #	
1)	MH 90 - 21 M/C 54H MWW TL D 402 F H/D		150/80 B 16 M/C 71H MWW TL D 401 H/D	
1)	MH 90 - 21 M/C 54H TL American Elite		150/80 B 16 M/C 77H TL American Elite	
1)	MH 90 - 21 M/C 54H TL D 402 F H/D		150/80 B 16 M/C 77H TL American Elite	
1)	MH 90 - 21 M/C 54H TL American Elite		150/80 B 16 M/C 77H TL D 401 T H/D	
1)	MH 90 - 21 M/C 54H TL American Elite		150/80 B 16 M/C 71H TL D 401 H/D #	
<b>Auflagen:</b>				

# = Auslaufgröße

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2) Die Übereinstimmungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Handwritten: i.v. S. Abbehlmann

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:  
<https://www.dunlop.de/mot/motocycle.html#homologation>